

Beitragsordnung des 1. VC Wildau e.V.

1 – Höhe des Mitgliedsbeitrages

Beitrag für alle Vereinsmitglieder	120,00 € pro Jahr (=10€ pro Monat)
------------------------------------	------------------------------------

Familienrabatt: Bei beitragspflichtigen Mitgliedschaften von mind. 3 Familienmitgliedern (in der Regel nur Verwandtschaft gerader Linie) gewährt der Verein auf Antrag beim Vorstand **jedem** beitragspflichtigen Vereinsmitglied der Familie einen **Rabatt**:

Familie mit 3 beitragspflichtigen Mitgliedern: 240 €/Jahr

Familie mit 4 beitragspflichtigen Mitgliedern: 320 €/Jahr

Familie mit 5 beitragspflichtigen Mitgliedern: 400 €/Jahr

Dabei obliegt die Entscheidung dem Vorstand, ob der Verwandtschaftsgrad der Mitglieder den Rabatt rechtfertigt.

2 – Termine und Stichtag

Der Mitgliedsbeitrag ist für das gesamte Jahr spätestens bis zum 28.02. des aktuellen Kalenderjahres. Im Laufe des Jahres beitretende Mitglieder entrichten bis zum Ende des Eintrittsmonats den anteiligen Beitrag. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der auf den Beitritt folgt (Bsp. Beitritt im April: Beitrag für Mai bis Dezember 8*10 € = 80 €)

Er ist fristgerecht unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Vereinskonto zu überweisen.
Vereinskonto:

MBS Potsdam – IBAN: DE71 1605 0000 3667 0209 36, BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: *Name des Mitgliedes, Mitgliedsbeitrag Beitragsjahr*

Alternativ kann der Zahlungsservice über das Mitgliedskonto bei SportMember genutzt werden.

Stichtag für alle Mitglieder zur Berechnung der Höhe des aktuellen Mitgliedsbeitrages ist der des aktuellen Kalenderjahres. Eine halbjährliche Zahlung des Beitrages ist möglich, sofern dies im Aufnahmeantrag vermerkt ist oder dem Vorstand vor dem jeweiligen Fälligkeitsdatum ein entsprechender Antrag vorliegt. Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 60,00 € pro Halbjahr und ist für das erste Halbjahr fällig zum 28.02. und für das zweite Halbjahr fällig zum 31.07. eines jeden Jahres.

3 – Sonderregelungen

Über außerordentliche Ermäßigungen oder abweichende Zahlungstermine kann der Vereinsvorstand nach erfolgtem Antrag in Textform jederzeit mit einfacher Mehrheit entscheiden. Der Vorstand darf jederzeit einen Nachweis zum Zweck der Begründung eines solchen Antrages vom Antragsteller einfordern. Der Vorstand ist berechtigt, die erteilten Ermäßigungen jederzeit selbständig zu überprüfen und bei Wegfall der Gründe wieder zu zurückziehen. Das Mitglied ist darüber zu informieren.

4 – Mahnung und Sanktionen

Bei Zahlungsverzug von Mitgliedsbeiträgen, Umlagen und bei durch das Mitglied verursachte Stornierung von Lastschriften erhebt der Verein eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangenen Verzugsmonat. Ist bei 2x erfolgter schriftlicher Mahnung keine Zahlung erfolgt wird das Vereinsmitglied per Vorstandsbeschluss vom Verein ausgeschlossen. Der Verein behält sich in diesem Falle weitere rechtliche Schritte gegen die/ die Betroffenen/n vor.

5 – Aufnahmegebühr und Vereinsstunden

Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig 5,00 € und ist bis zum Ende des Eintrittsmonats zu entrichten.

Jedes Vereinsmitglied ab dem 16. Lebensjahr hat in jedem Kalenderjahr drei unentgeltliche **Vereinsstunden** zu leisten.

Mitglieder, die Organtätigkeiten (Vorstand, Übungsleiter, Trainer, etc.) erfüllen und Mitglieder, die besondere Rollen im Verein besetzen, sind von der Regelung ausgenommen.

Die Termine, für die Vereinsstunden geleistet werden können, werden in SportMember als Aktivität eingestellt. Mögliche Aktivitäten können sein: Buffet-Dienste und Vorbereitungen und Nachbereitungen bei Vereinsveranstaltungen oder bei Spieltagen sowie Arbeitseinsätze.

Bei Nichtleistung wird eine Umlage von 10,00 € pro Stunde, zahlbar bis zum 28.02. des folgenden Kalenderjahres fällig. Bei auftretendem Zahlungsverzug gilt Punkt 4.

Mehr geleistete Stunden werden nicht vergütet, sind jedoch gern gesehen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.12.2024 von den Mitgliedern des 1. VC Wildau e.V. mehrheitlich beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.